

Hinweise zur Manuskriptgestaltung für *Kriminologisches Journal*

Die Redaktion bittet alle, die an einer Veröffentlichung ihrer Arbeiten im Kriminologischen Journal interessiert sind, um die Beachtung der folgenden Hinweise:

1. Die wissenschaftliche Fachzeitschrift *Kriminologisches Journal* (KrimJ) steht in der **Tradition der kritischen und reflexiven Sozialwissenschaften**, wie sie durch den Arbeitskreis Junger KriminologInnen, den AJK, in den 1960er Jahren in die kriminologische Debatte eingebracht wurde. Veröffentlicht werden Beiträge zur Theoriediskussion, empirische Forschungen über soziale Institutionen, Politiken sozialer Ausschließung und sozialer Kontrolle (durch Strafjustiz, Polizei, Sicherheitspolitik, Soziale Arbeit und Sozialpolitik, Massenmedien und Ideologieproduktion) sowie Forschungen über die Dynamik alltäglicher Konflikte und Formen der Widerständigkeit von Subjekten.
2. Das Journal erscheint in vier Heften pro Jahr im Februar, Mai, August und November mit einem Heftumfang von ca. 80 Seiten.

Mindestens ein Heft pro Jahr wird als **Schwerpunktheft** gestaltet. Schwerpunktthefte beinhalten in der Regel im Minimum zwei bis drei thematisch miteinander verbundene Beiträge, zusätzlich zu anderen Aufsätzen oder Berichten. Schwerpunktthefte werden von den Mitgliedern des Herausgeber:innenkreises des Kriminologischen Journals gestaltet, zum Teil in Kooperation mit externen Gastherausgeber:innen. Beiträge für diese Hefte werden entweder direkt vom Kreis der Herausgeber:innen oder durch einen „Call for Papers“ eingeworben.

3. Alle Hefte des Kriminologischen Journals werden vom Redaktionskollektiv, das sich aus Mitgliedern des Herausgeber:innenkreises zusammensetzt, betreut und in Zusammenarbeit mit dem Beltz-Verlag produziert. Die Ansprechpartner*innen der Redaktion sind Prof. Dr. Nadine Jukschat und Prof. Dr. Jens Puschke (redaktion@krimj.de).

Folgende **Rubriken** erscheinen regelmäßig in den Ausgaben:

Aufsätze

Aufsätze sind eigenständige empirische, theoretische oder methodische Beiträge zu einem kriminologischen Thema. Aufsätze sollen einen Umfang von 30.000 bis 50.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen, Fußnoten und Abstract sowie Literaturverzeichnis) bzw. 3.900 bis 6.500 Wörtern haben.

Dem Aufsatz müssen eine jeweils 5-10-zeilige deutsche Zusammenfassung und ein englisches Summary vorangestellt werden, in dem die zentralen Thesen, Inhalte bzw.

Ergebnisse des Beitrags wiedergegeben sind. Bitte geben Sie zusätzlich jeweils drei bis acht Keywords in deutscher sowie in englischer Sprache an.

Werkstattbericht

Berichte über laufende oder abgeschlossene empirische kriminologische Forschungen erscheinen hier, ebenso wie wissenschaftliche Berichte über die Praxis. Manuskripte in dieser Rubrik sollen einen Umfang von ca. 25.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) bzw. 3.250 Wörter nicht überschreiten.

Diskussionsbeiträge

Hier erscheinen Beiträge, die sich eines aktuellen Themas aus der wissenschaftlichen Diskussion bzw. aus dem kriminalpolitischen Diskurs annehmen und hierzu eine pointierte Position präsentieren. Die Beiträge sollen einen Umfang von 25.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) bzw. 3.250 Wörter nicht überschreiten.

Rezensionen und Tagungsberichte

Interessante deutschsprachige und internationale Neuerscheinungen auf dem Gebiet der Sozialwissenschaft/Kriminologie werden rezensiert. Die Besprechungen werden durch die Redaktion veranlasst. Über interessante sozialwissenschaftliche Tagungen wird bei Gelegenheit berichtet, wobei Autor:innen ihre Berichte auf die wichtigsten und vor allem neuen Erkenntnisse und Inhalte der Tagung beschränken. Die Berichte sollen 10.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) bzw. 1.300 Wörter nicht überschreiten.

Folgende bibliografische Angaben erscheinen über der Besprechung:

Autor:in: Titel. Untertitel. (Erscheinungsort: Verlag) Jahr, Seitenzahl. Preis.

Beispiel: Louise Amoore: The Politics of Possibility. Risk and Security beyond Probability. (Durham, NC: Duke University Press) 2013, 232 Seiten. €66.

Auf Fußnoten soll in der Buchbesprechung verzichtet und Literaturangaben, falls unabdingbar, sollen auf maximal drei beschränkt werden.

Der Name des/der Rezendent:in erscheint am Ende der Besprechung, in kursiv und rechtsbündig.

Informationen

Unter dieser Rubrik werden Ankündigungen von Tagungen und andere Nachrichten zusammengefasst.

4. Es werden **nur Originalbeiträge** veröffentlicht, d.h. Manuskripte, die bereits veröffentlicht wurden oder gleichzeitig bei anderen Zeitschriften eingereicht werden, scheiden für eine Publikation im Kriminologischen Journal aus. Dies gilt auch für Veröffentlichungen im Internet.
5. Alle Manuskripte für das Kriminologische Journal sollten in TIMES NEW ROMAN geschrieben werden. Der Text ist durchgängig 1,5-zeilig und als linksbündiger Flattersatz zu formatieren, dasselbe gilt für Fußnoten und Literaturverzeichnis. Am Ende des Textes

soll die Gesamtzeichenzahl (inklusive Leerzeichen, Fußnoten, Literaturverzeichnis und Summary) des Textes angegeben werden.

Bitte halten Sie folgende **Reihenfolge** bzw. **Formatierung** ein:

- Vor- und Nachname der/des Autor:in in 14 pt, linksbündig,
 - Titel des Beitrages in 16 pt, fett, linksbündig; Untertitel in 14 pt, linksbündig; englischer Titel in 14 pt, linksbündig
 - Zusammenfassung in deutscher sowie englischer Sprache mit jeweils 3-8 Schlüsselwörtern in 12 pt, kursiv, linksbündig,
 - Text des Beitrages in 12 pt, linksbündig; Überschriften im Text: 1. Ebene 14 pt kursiv, 2. Ebene 12 pt fett, 3. Ebene 12 pt kursiv; Hervorhebungen: *ausschließlich kursiv* (kein Fettdruck, keine Unterstreichungen, kein gesperrter Text); Fußnoten in 10 pt, linksbündig,
 - Literaturverzeichnis in 11 pt, linksbündig, 1. Zeile hängend (0,5cm),
 - Anschrift der/des Autor:in (Vorname, Name, Institution, Straße, PLZ, Ort, Mailadresse) in 12 pt, linksbündig.
6. **Anmerkungen** erscheinen als **Fußnoten** am Ende jeder Seite und werden im gesamten Beitrag durchnummeriert. Es müssen **automatische Fußnoten** verwendet werden. **Seitenzahlen** sollen ebenfalls automatisiert werden. Jegliche sonstigen Automatismen wie Silbentrennung, Formatvorlagen, Überschriftennummerierung usw. sollen ausgeschaltet sein.
7. **Überschriften** werden durch Haupt- und Unterüberschriften anhand der Schriftgrößen kenntlich gemacht und nicht nummeriert.
8. **Abbildungen und Grafiken** sollen nur in geringer Anzahl verwendet werden. Die Beschriftung erfolgt in TIMES NEW ROMAN; die Satzspiegelbreite beträgt genau 11,3 cm. Hierauf ist bereits bei der Anlage von Tabellen und Abbildungen zu achten.

Die Grafiken sind **zusätzlich als separate Datei** im Quellformat zu liefern (tif, jpeg, pdf oder eps; Excel- und PowerPoint-Dateien). PowerPoint sollte nur bei schwarz-weiß angelegten Grafiken verwendet werden. Grafiken im tif- oder jpeg-Format dürfen nicht einfach in eine separate Word-Datei eingefügt werden. Das führt zu einem erheblichen Qualitätsverlust. Die Auflösung von Fotos o.Ä. muss 300 dpi betragen, schwarz/weiß-Grafiken müssen mindestens 600 dpi haben.

Tabellen werden im Satz vom Verlag neu formatiert, deshalb sollten diese im Vorfeld so wenig wie möglich formatiert werden. Trotzdem ist darauf zu achten, dass die Satzspiegelbreite von 11,3 cm eingehalten werden kann.

Im Manuskript ist die Stelle zu kennzeichnen, an der die Tabelle oder die Abbildung eingefügt werden soll. Die Abbildungsbezeichnung (z.B. Abbildung 1) sollte nicht in der Grafik erscheinen, sondern im Text als Überschrift.

9. Die Redaktion des Kriminologischen Journals ermuntert diejenigen Autor:innen, die sprachlich in der Schweiz oder Österreich sozialisiert wurden, entsprechende sprachliche Eigenheiten beizubehalten.

10. Die Manuskripte müssen als **Word-Datei** eingereicht werden.

11. **Literaturverweise im Text** müssen durch folgende, in Klammern gesetzte Angaben ohne Hervorhebung (kursiv, fett usw.) gekennzeichnet sein: Familienname der/s Autor:in, Jahr der zitierten Schrift, Seitenangabe. Zwischen Jahresangabe und Seitenzahl muss ein Doppelpunkt angegeben werden. Bei mehr als drei Autor:innen nur Familienname des/der Ersten, danach „et al.“.

Für von-bis-Angaben, z.B. bei Seitenverweisen, soll der Kurzstrich (-) benutzt werden (auch im Literaturverzeichnis). Es steht keine Angabe „S.“ vor der Seitenzahl. Zwischen der Seitenzahl und der Angabe „f.“ steht ein Leerzeichen. Die Angabe „ff.“ ist zu vermeiden, es sollten Anfang und Ende des Abschnitts exakt ausgewiesen werden.

Beispiele: (Simon 2007: 136); (Hess/Scheerer 2004: 123 f.); (vgl. Sack 1993; Schmidt-Semisch 2002: 50-52); (Cornel et al. 2010).

Bei **Zitaten** in Länge von vier oder mehreren Zeilen gilt Folgendes:

- Einschub 1cm links, Zeilenabstand: einfach
- Das Satzschlusszeichen ist vor die Quellenangaben zu setzen; Beispiel:

„xxxxxxxx.“ (Schmidt 2004: 13)

12. „Doppelte Anführungsstriche“ werden für Zitate im Fließtext (bis drei Zeilen) sowie für Aufsatz- und Zeitungsartikel und Kapitelüberschriften der zitierten Literatur verwendet; „einfache Anführungsstriche“ für Zitate innerhalb von Zitaten. Englischsprachige Zitate im Fließtext sollen mit englischen Anführungszeichen markiert („...“) werden. Anspielungen und ironisch gebrauchte Wörter sind in einfache Anführungszeichen zu setzen.

13. **Personen- und Funktionsbezeichnungen** sind in geschlechtsbewusster Schreibweise zu verwenden. Dies kann – je nach Präferenz – z.B. mittels des Doppelpunkts (Kriminolog:innen), des großen Binnen-I (KriminologInnen), Gender-Star (Kriminolog*innen), Abtrennung durch Schrägstrich (Kriminolog/innen), abwechselnder Nennung der männlichen und weiblichen Schreibweise (Kriminologinnen und Kriminologen) oder dem Unterstrich (Kriminolog_innen) erfolgen. Die Verwendung innerhalb des Textes sollte stringent erfolgen.

14. **Eigennamen, Namen von Institutionen**, etc. sind kursiv zu setzen. Hiervon ausgenommen sind Namen von Personen.

15. Für das **Literaturverzeichnis** sind folgende Zitationsregeln **verbindlich**:

Familienname, Vorname des/der Autor:in, Jahr des Erscheinens in Klammern.
Bei mehr als drei Autor:innen nur Familienname des/der Ersten, danach „et al.“.
Bei mehreren Arbeiten des/der Autoren/In mit gleichem Erscheinungsjahr sind Kleinbuchstaben zur Unterscheidung zu verwenden, also 1993a, 1993b usw.

Es gelten folgende Muster:

Einzelwerk:

Garland, David (2001): The Culture of Control. Crime and Culture in Contemporary Society, Oxford.

Beiträge in Sammelwerken, Readern usw.:

Sack, Fritz (1993): Kritische Kriminologie, in: Günther et al. (Hg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch, Heidelberg, 329-338.

Aufsätze in Zeitschriften:

Brown, Jeffrey/Lippert, Randy (2007): Private Security's Purchase: Consumers' Imaginings of a Security Patrol in a Canadian Residential Neighborhood, in: Canadian Journal of Criminology and Criminal Justice 49, 587-617.

Der Zeitschriftenname wird grundsätzlich ausgeschrieben. Es ist nur die Bandnummer, nicht aber die Heftnummer anzugeben.

Internetquellen:

mit Zugriffsdatum [TT.MM.JJJJ], z.B. <<http://www.krimj.com>> [11.12.2018].

Zeitungsaufsätze:

Mathias, Christopher (2014): Calls To End 'Broken Windows' Policing In NYC Get Louder After Garner Decision, in: The Huffington Post, 11. Dezember.
<http://www.huffingtonpost.com/2014/12/11/broken-windows-eric-garnerprotests_n_6311434.html> [03.01.2015].

16. **Schreibweise englischer Wörter:** Titel von Büchern und Beiträgen sollten im Text und im Literaturverzeichnis wie im englischen Original geschrieben werden mit entsprechender Berücksichtigung der Groß- und Kleinschreibung. Sonstige englische Worte sind klein zu schreiben, außer Eigennamen bzw. feststehende Begriffe, die auch im Englischen großgeschrieben werden (beides aber kursiv).
17. **Einreichung von Manuskripten:** Manuskripte sind an Prof. Dr. Nadine Jukschat und Prof. Dr. Jens Puschke (redaktion@krimj.de) zu richten.
18. **Peer-Review Verfahren:** Alle Aufsätze werden grundsätzlich in einem double blind peer-review Verfahren begutachtet.

19. **Verfahren nach Einreichung eines Manuskripts:** Nach Eingang des Manuskripts in der Redaktion wird eine Eingangsbestätigung versandt. Die Redaktion begutachtet daraufhin intern das Manuskript und berät über das weitere Vorgehen (Ablehnung oder Weiterleitung in das peer-review Verfahren). Bei einer Weiterleitung des Manuskripts in das peer-review Verfahren kann eine Überarbeitung notwendig werden, bevor der Text als veröffentlichtungsfähig eingestuft wird. Die Redaktion behält sich vor, einen überarbeiteten Text erneut in ein double blind peer-review Verfahren zu geben bzw. einen unzureichend überarbeiteten Text abzulehnen. Vor dem Druck werden Korrekturfahnen versandt.
20. **Autor:inneninformationen:** Bei Annahme eines Manuskriptes zur Veröffentlichung bitten wir die Autor:innen um eine Kurzbiographie. Diese Kurzbiographien werden zusammengefasst am Ende eines Hefts abgedruckt. Sie enthalten in der Regel folgende Angaben: Name, Vorname, akademischer Titel, aktuelle Tätigkeit, Ort. Aktuelle Arbeits- bzw. Forschungsschwerpunkte: xxx. Jüngste Veröffentlichungen: xxx.
21. **Belegexemplare:** Für jeden Artikel erhält ein/e Einzelautor:in kostenlos drei Belege, bei mehreren Autor:innen eines Beitrags erhält jede/r Autor:in zwei Belege der jeweiligen Ausgabe nach Veröffentlichung. Bei Rezensionen o.Ä. ist die Anzahl der Belegexemplare abhängig vom jeweiligen Umfang; i.d.R. wird hier aber nur ein Exemplar verschickt.
22. Englischsprachige Beiträge werden grundsätzlich open access (ohne Gebühren) veröffentlicht. Sie sind über die Seiten des Verlages abrufbar:
https://www.beltz.de/fachmedien/erziehungswissenschaft/zeitschriften/kriminologisches_journal.html

Deutschsprachige Beiträge sind gegen eine Gebühr von zur Zeit 980€ open access verfügbar.

In Einzelfällen besteht die Möglichkeit, Beiträge vor der Veröffentlichung des gedruckten Heftes online zu publizieren (online first).

Alle Informationen finden sich auch auf der Homepage des Beltz-Verlages sowie auf der zeitschrifteneigenen Homepage:

https://www.beltz.de/fachmedien/erziehungswissenschaft/zeitschriften/kriminologisches_journal.html

<http://www.krimj.de/index.php/de/>

Stand: März 2025